



Protokoll des Gemeinderates 32. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 17. April 2024
Zeit: 19.00 bis 20.40 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Bildung)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)

Teilnehmer, weitere:

- Franceschina Jonas, Ersatz GR

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Jonas Franceschina und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

316

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 30 vom 9. März 2024

0 AllgemeineVerwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung (Strategiesitzung) vom 9. März 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

317

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 31 vom 20. März 2024

0 AllgemeineVerwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

318

Gemeindeschreiberei - Programm Mitwirkungsanlass

0 AllgemeineVerwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-24.1338.1

Ausgangslage:

Für Samstag, den 4. Mai 2024 ist ein Mitwirkungsanlass geplant. Die Einladungen sind zusammen mit dem Anzeiger am 4. April 2024 verteilt worden, zudem ist die Einladung ebenfalls auf der Webseite und auf Crossiety publiziert worden.

Der Gemeinderat hat nun das detaillierte Programm zu definieren, sowie zwei Moderatoren zu bestimmen.

GR Daniel Friedli hat sich bereits zur Verfügung gestellt, die Moderation einer Gruppe zu übernehmen. Als zweite Moderatorin stellt sich Daniela Dahinden zur Verfügung.

Erwägungen:

Programm

- 08.00 Uhr Start Gemeinderat, Vorbereitungen
- 09.00 Uhr Begrüssung und Einführung von GP Muralt Beat
- 09.25 Uhr Vorstellen der Gemeinderäte, Gruppeneinteilung und Einrichtung in den Gruppen
- 09.30 Uhr Workshop in den zwei Gruppen, moderiert durch Daniela Dahinden und Daniel Friedli
- 10.15 Uhr Pause
- 10.35 Uhr Zusammenfassung der Gruppenergebnisse, mit Schlussdiskussion
- 11.15 Uhr Schlusswort Beat Muralt

Moderatoren

Daniela Dahinden und Daniel Friedli, wobei GP Muralt Beat ein paar Stichworte bereitstellt.

Moderatorenkoffer

GR Reto Dubach

Verpflegung

GS Kerschbaum Iris: Kaffee und Gipfeli

Ziele

- Genügend Ersatzmitglieder rekrutieren
- Ideal Besetzung: 7 Gemeinderäte plus 4 Ersatzgemeinderäte
- Bis Juni 2025: Klarheit betreffend Wechsel in den Schlüsselfunktionen (Gemeindepräsidium, Baupräsidium)
- Es wäre von Vorteil, wenn die neuen Funktionen (GP, Gemeinderäte, Baupräsidium, Behördenmitglieder) im Minimum für 2 Legislaturen besetzt werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft

319

Gemeindeschreiberei - Ersatzwahl Ressort Bau- und Planung

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.1003

Ausgangslage:

Das Ressort Bau- und Planung ist nach dem Wegzug von Frank Rindlisbacher neu zu besetzen. Gemeinderat Reto Dubach hat sich bereit erklärt, das Ressort Bau- und Planung zu übernehmen und damit Einsitz in die Bau- und Planungskommission zu nehmen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Ein Gespräch mit GR Mikolasek Thomas betreffend seiner Funktionen ist noch ausstehend.

GR Dubach Reto hat sich bereit erklärt das Ressort Bau- und Planung zu übernehmen, wobei in diesem Fall GR Dahinden Daniela das Ressort Bildung übernehmen würde.

Betreffend Finanzen ist nicht zwingend ein Ersatz für das Ressort notwendig, zumal die Schnittstelle dank Claudia Müller einwandfrei funktioniert.

Delegierter GA Weissenstein GmbH

- GR Dubach Reto

Sportzentrum Zuchwil

- GR Schneider Sabrina

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeinderat Reto Dubach wird für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 das Ressort Bau- und Planung zugewiesen.
2. GR Reto Dubach wird als ordentliches Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
3. GR Reto Dubach wird als Delegierter für die GA Weissenstein GmbH für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
4. GR Sabrina Schneider wird als Delegierte für die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
5. Mitzuteilen an:
 - GR Reto Dubach, per Email
 - GR Sabrina Schneider, per Email
 - GA Weissenstein GmbH, per Email
 - SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, per Email
 - Bau- und Planungskommission, per Email
 - Finanzkommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

320

Gemeindeschreiberei - Nachrücken in den Gemeinderat

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.1003

Ausgangslage:

Bekanntlich hat Frank Rindlisbacher per Ende Februar 2024 als Gemeinderat und Delegierter in diversen Funktionen (Bau- und Planungskommission,) aufgrund seines Wegzuges demissioniert. An dieser Stelle wird auf das Traktandum Nr. 289 vom 21. Februar 2024 verwiesen.

Unter Verweis auf § 126 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte ist es so, dass die Ersatzleute in der Reihenfolge nachrücken, wie sie auf der Liste stehen, falls der Gemeinderat zu Beginn der Amtsperiode in stiller Wahl bestellt wurde, was vorliegend der Fall ist.

Mit Bezug auf die Ersatzmitglieder des Gemeinderates ist darauf zu verweisen, dass als Ersatzmitglied Denise Grossen, Daniela Dahinden und Marcel Läubli zur Verfügung stehen. Daniela Dahinden hat sich bereit erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken. Denise Grossen und Marcel Läubli ihrerseits verzichten angesichts der Ressort-Konstellation auf ein Nachrücken.

Entsprechend hat die Gemeindeschreiberin einen Feststellungsbeschluss betreffend des Nachrückens von Daniela Dahinden in den Gemeinderat verfasst und publiziert.

Formell hat der Gemeinderat die Ressortzuweisung vorzunehmen und die Ersatzwahlen für die frei gewordenen Delegiertenwahlen vorzunehmen.

Gemäss § 127 Abs. 3 i.V. mit Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte kann die Liste bei entstehenden Vakanzen nachnominieren, wobei die durch die Liste vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt gilt. Die Listenvertretung hat Jonas Franceschina, Hauptstrasse 99, in Obergerlafingen, als Ersatzgemeinderat vorgeschlagen. Damit wird Jonas Franceschina in stiller Wahl gewählt, worüber die Gemeindeschreiberin ebenfalls ein Feststellungsbeschluss verfassen und publizieren wird.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass das Ersatzmitglied Daniela Dahinden als ordentliche Gemeinderätin für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 nachgerückt ist.
2. Daniela Dahinden wird das Ressort Bildung zugewiesen.
3. Daniela Dahinden wird als Delegierte für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 der folgenden Einrichtung gewählt:
 - Delegierte des Ausschusses Kreis-Primarschule Obergerlafingen - Recherswil (Kommunale Aufsichtsbehörde).
4. Es wird festgestellt, dass die Gemeinderats-Einheitsliste Jonas Franceschina als Ersatzgemeinderat nominiert hat, der damit als in stiller Wahl gewählt gilt. Jonas Franceschina ist nach rechtskräftiger Publikation des Feststellungsbeschlusses zu vereidigen.

5. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht,
 - die Feststellungsbeschlüsse zu publizieren und
 - nach der Publikation dem Gemeinderat die Erwirkung zu beantragen, unter Vorlage des aktualisierten Behördenverzeichnisses.

6. Mitzuteilen an:
 - Daniela Dahinden, per Email
 - Jonas Franceschina, per Email
 - Auszugsweise an:
 - o Ausschuss Kreis-Primarschule RE/OG
 - o Schulleitung Kreis-Primarschule RE/OG, Eva Grosjean

B-Geschäft

321

Finanzen - Einsprache Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

322

BPK - Antrag auf Anpassung des Gebührentarifs

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 022 Allgemeine Dienste, übrige
 0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-23.1285

Ausgangslage:

Die Gebühren für das Bauwesen sind seit Jahrzehnten gleich geblieben und spätestens seit der Stellenschaffung des Bausekretariats nicht mehr kostendeckend. Nach Meinung der Kommissionsmitglieder sollte die Bau- und Planungskommission mindesten kostendeckend arbeiten und das Budget nicht noch mehr belasten. Aus diesen Gründen sollen die Gebühren für das Bauwesen nun angepasst werden.

Im Übrigen zeigt ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden (Gerlafingen, Recherswil, Kriegstetten, Oekingen) zeigt, dass die Gebühren in Obergerlafingen sehr tief sind.

Die Gebührenerhöhung muss schlussendlich von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, zuvor jedoch vom Gemeinderat vorgelegt werden.

Allgemeine Gebühren			Bestehend	Neu
301	Reklamebewilligung, temporär, max. 14 Tage	Fr.	50.00	100.00
302	Reklamebewilligung Vereine, max. 14 Tag	Fr.	Gratis	Gratis
303	Reklamebewilligung Baureklame	Fr.	100.00	200.00
304	Reklamebewilligung dauernde Reklamen	Fr.	150.00	500.00
305	Zonenplan	Fr.	15.00	Online*
306	Bau- und Zonenreglement	Fr.	10.00	Online*
307	Ortsplan	Fr.	Gratis	Gratis
* Nur auf Wunsch ausdrucken, dann verrechnen				

Baubewilligungen			Bestehend	Neu
------------------	--	--	-----------	-----

310	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten bis zwei Wohnungen	Fr.	150.00	400.00
311	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten über zwei Wohnungen sowie für Gewerbe- und Industriebauten	Fr.	250.00	700.00
312	Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten	Fr.	80.00	150.00
313	Übrige zu bewilligende Bauten wie Antennenanlagen, Parkplätze etc., nach Aufwand, aber min.	Fr.	250.00	400.00
314	Volumenzuschlag, pro Kubikmeter SIA, nur für Neubauten	Fr.	1.00	2.00
315	Nebengesuche, pro Gesuch	Fr.	50.00	100.00
316	Verlängerung Baubewilligung	Fr.	100.00	200.00
317	Publikationskosten nach effektiven Kosten	Fr.	80.00	Effektive Kosten
318	Miete von öffentlichem Grund, pro Quadratmeter und Monat, ab 50 Quadratmeter bis 20m2	Fr.	3.00	5.00
	pro Monat pauschal	Fr.		100.00

	Spezialistenbeizug			
320	Abnahme Schnurgerüst durch Geometer		Aufwand Geometer	
321	Expertisen		Aufwand Experte	
322	Externe Prüfungen der Nebengesuche		Aufwand Spezialisten	
323	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser	Fr.	300.00 bis 400.00	
324	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser	Fr.	400.00 bis 500.00	

	Prüfungen			
330	Prüfungen der Baupläne, erstmalig		gratis	gratis
331	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, bis 2 Whg.	Fr.	100.00	300.00
	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, ab 2 Whg./Industrie	Fr.	200.00	400.00
332	Vorprüfung Bauprojekte, 20 % der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber min.	Fr.	200.00	300.00
333	Mehraufwendungen und Augenscheine, falls die Eingaben und Unterlagen ungenügend sind oder bei Nichteinhaltung von Plänen oder Auflagen, nach Aufwand im Stundentarif	Fr.	80.00	90.00 oder 100.00

	Nutzungsplanverfahren			
340	Mitwirkung und Prüfung der BPK	Fr.	1'000.00	3'000.00
	Fraglich, ob dieser Betrag genügt oder ob nach effektivem Aufwand abgerechnet werden soll, z.B. pro Std.	Fr.		90.00
	Externe Prüfungen			Nach Aufwand

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Vom Grundsatz her ist offensichtlich, dass die Gebühren eher tief sind.

GS Kerschbaum Iris: Per wann können die Gebühren geändert werden, z.B. 1. August 2024 oder per 1. Januar 2025?

GP Muralt Beat: Die Gebühren rückwirkend zu ändern ist eher problematisch, jedoch ist eine Änderung per 1. August 2024 durchaus rechtens.

310 Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten bis zwei Wohnungen

GR Portmann Julian: Sind Fr. 400.-- gerechtfertigt? Wenn es beispielsweise um eine kleine Fassadenänderung geht, welche bewilligungspflichtig ist.

GS Kerschbaum Iris: In solchen Fällen wurde der Tarif 312, Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten, Fr. 80.-- angewandt.

GP Muralt Beat: Macht beliebt die Definition entsprechend anzupassen und dies an die Publikationspflicht anzulehnen.

Grundgebühr für nicht publikationspflichtige Kleinbauten und Grabarbeiten

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

314 Volumenzuschlag, pro Kubikmeter SIA, nur für Neubauten

GP Muralt Beat: Verrechnen die anderen Gemeinden auch einen Volumenzuschlag?

GS Kerschbaum Iris: Muss abgeklärt werden.

318 Miete von öffentlichem Grund bis 20m2 / pro Monat pauschal

Die Definition ist etwas zu ungenau formuliert. Vorschlag:

Miete von öffentlichem Grund bis 20m2, pauschal Fr. 100.-- pro ganzen und angebrochenen Monat

323 Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser

324 Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser

GP Muralt Beat: Macht die Gemeinde diese noch selber oder vergibt sie diese extern? Wenn dies extern vergeben wird, müsste dies auch nach Aufwand abgerechnet werden.

GS Kerschbaum Iris: Ist der Meinung, dass dies extern gemacht wird. Wird dies genau abklären.

332 Vorprüfung Bauprojekte, 20% der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber mind. Fr. 300.--

GP Muralt Beat: Und die Grundgebühren kommen dann nochmals hinzu? Wäre es nicht sinnvoller den Aufwand mit einem Stundenansatz zu verrechnen? Aber schlussendlich müsste es einfach kostendeckend bleiben. Der Stundenansatz von Fr. 100.-- ist in Ordnung.

GS Kerschbaum Iris: Wird dies mit der BPK nochmals besprechen.

340 Mitwirkung und Prüfung der BPK (Nutzungsplanverfahren)

GP Muralt Beat: Hierbei geht es vor allem um die Gestaltungspläne, wobei wir im Dorf einige Gestaltungspläne haben. Zu dieser Pauschale von Fr. 3'000.-- würden dann noch die üblichen Baugebühren kommen. Der Gestaltungsplan ist für den Bauherrn so oder so schon aufwändig; zudem haben wir eine relativ "breite" Gestaltungsplanpflicht eingeführt. Ist diese Pauschale vor diesem Hintergrund nicht zu hoch angesetzt? Vorschlag: Pauschale von Fr. 2'000.--

Wäre die Bearbeitung damit abgegolten oder ist dies lediglich eine Grundgebühr?

Der Gemeinderat rechnet mit einem Stundenansatz von Fr. 30.--, somit wären in dieser Pauschale 30 Arbeitsstunden inkludiert. Der Gemeinderat möchte die BPK bitten, zu überprüfen, ob dieser Aufwand gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

GR Dubach Reto: Erkundigt sich an dieser Stelle, wie es mit der Problematik der Überprüfung der Hausanschlüsse bzw. Leitungen aussieht.

(Exkurs: GR Friedli Daniel verweist darauf, dass die UWEKO dieses Thema bearbeitet; es werden weitere Zustandserhebungen von den Leitungen gemacht, wobei weitere Abklärungen rechtlicher Art nötig werden. Rechterswil beispielsweise

sämtliche Hausanschlüsse auf Kosten der Gemeinde überprüft, jedoch anschliessend keine konkreten Massnahmen getroffen, was es auf jeden Fall zu vermeiden gilt. Das Ziel von Obergerlafingen sollte sein, den Eigentümer eine günstige Überprüfung zu ermöglichen und sie so zu motivieren, ihre Leitungen zu überprüfen.)

Die Bau- und Planungskommission wird ersucht, den Gebührenentwurf im Sinne der vorstehenden Erwägungen zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Anpassung des Gebührentarifs.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Planungskommission die Korrekturvorschläge des Gemeinderates zu überprüfen und eine neue Fassung vorzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission, per E-Mail

B-Geschäft

323

Bildung - Frühe Sprachförderung / Kapazität Spielgruppe

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-21.1113.1

Ausgangslage:

GR Reto Dubach hatte betreffend der frühen Sprachförderung ein Gespräch mit der Spielgruppe Zauberzwärgli, wobei sich nun abzeichnet, dass die Spielgruppe personell nicht genug Kapazität hat, die frühe Sprachförderung abzudecken.

Es muss nun ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob die Kinder bzw. die Familien oder die Spielgruppe Zauberzwärgli subventioniert werden soll.

Weitere Ausführungen folgen, allenfalls wird das Traktandum auch erst anlässlich der GR-Sitzung im Mai 2024 behandelt.

Erwägungen:

GR Dubach Reto: Kürzlich hat eine Sitzung zusammen mit Rechterswil und der Spielgruppe Zauberzwärgli betreffend der frühen Sprachförderung stattgefunden.

Es ist so, dass in der KITA und in der Spielgruppe zu wenig Ressourcen vorhanden sind, um die Kindern zu platzieren, welchen einen Bedarf für die frühe Sprachförderung haben. Die Empfehlung der KITA-Vereinigung lautet, dass pro 6 Kinder eine Betreuungsperson benötigt wird. Bereits jetzt gibt es Tage, an denen eine Betreuungsperson 11 bis 12 Kinder betreuen. Allerdings sind diese Kinder, bei denen ein Bedarf festgestellt worden ist, bereits in der KITA / Spielgruppe dabei.

Eigentlich wollte man diesen Familien einen finanziellen Anreiz schaffen, allerdings hat man nun festgestellt, dass diese ihre Kinder bereits in der KITA / Spielgruppe platziert sind.

Es geht nun also eher in die Richtung, dass zusätzliche Betreuungspersonen engagiert werden müssten. Dies soll nun als Pilotprojekt für das Schuljahr 2024 / 2025 aufgegleist werden.

Es wird mit einem Zusatzaufwand von Fr. 300.-- / Morgen und pro zusätzliche Betreuungsperson gerechnet. Für Obergerlafingen wäre es zusätzlich ein Betrag von max. Fr. 10'800.-- pro Jahr.
Der definitive Antrag folgt sobald die Details mit Rechterswil abgestimmt worden sind.

GP Muralt Beat: Die entsprechende Änderung des Sozialgesetzes wurde kürzlich im Amtsblatt publiziert und zwar dass neu die Gemeinden die frühe Sprachförderung gewährleisten müssen.

In dem Fall müsste die Gemeinde dann die Differenz übernehmen, wenn die Spielgruppe die Betreuungskosten nicht vollständig abdecken kann. Das müsste im Detail nochmals durchgerechnet werden, um sauber budgetieren zu können.

GR Portmann Julian: Wie oft müssen diese Kinder die KITA / Spielgruppe besuchen?

GR Dubach Reto: Mindestens an 3x wöchentlich.

GP Muralt Beat: Es führt nichts daran vorbei, denn es ist sehr wichtig, dass die Leute sobald als möglich integriert werden.

GR Dubach Reto: Weitere Infos und der entsprechende Antrag folgen an der nächsten Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

324

Finanzen - Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

325

Soziales: Lastenausgleich Asyl - Kosten Bildung

5 Soziale Sicherheit

57 Sozialhilfe und Asylwesen

579 Fürsorge, übrige

5790 Fürsorge, übrige

Aktenzeichen: 5790-24.1342

Ausgangslage:

Grössere Gemeinden nehmen Einfluss auf die Sozialregion, die beantragt, im Wasseramt einen Ausgleich der im Bildungsbereich anfallenden Kosten vorzunehmen, weil die Zuweisungen bekanntlich nicht nach Einwohnerproporz vorgenommen werden. Somit tragen grössere Gemeinden trotz Kantonszuschuss im Verhältnis höhere Kosten, als kleinere. In einer von der Sozialregion moderierten Sitzung vom 13. März 2024 haben die Gemeindevertreter dem Grundsatz nach zu der Forderung zu einer gerechteren Verteilung dieser Kosten zugestimmt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

D-Geschäft

326

Einladungen an die Gemeinde

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.6

1. Gassenrundgang Solothurn - Perspektive

Samstag, 27. April 2024, 11.00 Uhr ab Amthausplatz

2. Generalversammlung VEBO

Montag, 6. Mai 2024, 17.30 Uhr, Raiffeisen Arena Hägendorf, mit anschliessendem Nachtessen

D-Geschäft

327

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.8

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Daniela Dahinden):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Patrick Grossen hat sich bereit erklärt, das Projekt „Sanierung Asyl Pavillon“ zu übernehmen.

- Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt rasch möglichst eine gemeinsame Sitzung betreffend Stabsübergabe Projekt Sanierung Asylanten Pavillon mit GP Muralt Beat, GR Dubach Reto, Loosli Urs und Grossen Patrick zu organisieren.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Die Jahresabschluss 2023 ist in Arbeit. Claudia Müller stellt die Koordination von FIKO, Finanzverwaltung und Gemeinderat sicher.

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Verweis auf den neuesten Flyer Astra betreffend die seit dem 7. April 2024 sich auf der A1 im Einsatz befindliche Astra-Bridge (bis voraussichtlich Ende August).

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Die JUKO hat von der Stiftung Alpenblick einen Beitrag in der Höhe von Fr. 500.-- für den Jugendraum erhalten.
- Am Dienstag, 30. April 2024 wird die Maitanne vom Jahrgang 2005 aufgestellt.
- Am Samstag, 25. Mai 2024 ist der Jugendraum nur für die 5. und 6. Klässler geöffnet.

Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Erinnerung an die Crossiety-Schulung am Montag, 29. April 2024 und Dienstag, 14. Mai 2024, jeweils um 19.00 Uhr in der MZH

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Vakanzen siehe Behördenverzeichnis

D-Geschäft

328

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.10

1. Stellvertretungen Gemeinderat (Beat Muralt)

Die Stellvertretungen durch den Ersatzgemeinderat sind aufgrund dem personellen Wechsel neu zu regeln

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin